



DDR-Grenzsoldaten an der Berliner Mauer (1984): „Frontdienst in Friedenszeiten“

„Taktisch klug und richtig“

Die Todesgrenze der Deutschen (II): Protokolle über Schießbefehl und Republikflucht

Das „besondere Vorkommnis“ im Bereich des Grenzregiments 33 Berlin-Treptow wurde wie üblich in einer Geheimen Verschlusssache, Nr. G/739022, festgehalten. Doch so geheim sie auch war, sie enthielt nur die halbe Wahrheit.

In wenigen Zeilen schildert der „Operative Diensthabende des Kommandos der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik“ die „Festnahme des Gueffroy, Chris, geb.: 21.06.1968, wohnh.: 1197 Berlin Johannisthal, Südostallee 218, und des Gaudian, Christian, geb.: 17.10.1968, wohnh.: 1115 Berlin Buch, Wolfgang-Heinz-Str. 50, durch eingesetzte GP (Grenzposten) im Abschnitt ca. 300 m ostwärts der Straße 16“.

„Die Täter“, beschreibt der Rapport den mißglückten Fluchtversuch am 5. Februar 1989 von Ost- nach West-Berlin, „überwanden unerkannt ohne Hilfsmittel die Hinterlandsicherungsmauer und lösten um 23.39 Uhr den 5 m entfernten GSZ (Grenzsignalzaun) aus. Die 200 m ostwärts und 300 m westlich des Tatortes auf dem Kolonnenweg eingesetzten GP ‚Straße 16‘ und ‚Britzer

Allee‘ führten sofort grenztaktische Handlungen durch und nahmen beide GV (Grenzverletzer) fest.“

Damit endet das Protokoll, denn wichtig war den Wächtern nur, daß ein „Versuchter Grenzdurchbruch“ vereitelt und die Grenzverletzer gefaßt worden waren – tot oder lebendig.

Kein Wort darüber, daß der Kellner Chris Gueffroy im Kugelhagel sein Leben ließ – nach Zählung der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter war er das 77., nach Auswertung jetzt vorliegender Archiv-Unterlagen das 95., mit Sicherheit das letzte Todesopfer an der Berliner Mauer.

Das Dokument spiegelt auch nichts wider von der Dramatik, mit der vier junge DDR-Grenzsoldaten ihre Pflicht erfüllten, Mitbürger am Verlassen ihres Staates zu hindern.

Gueffroy und Gaudian waren schon drei Stunden durch den Grenzstreifen gerobbt und hatten nur noch das letzte Hindernis vor sich, einen drei Meter hohen Stahlgitterzaun. Ein selbstkonstruierter Wurfanker aus einem abgebrochenen Rechenstiel und einer Wäscheleine, an der sie sich hochziehen woll-

ten, hing schon auf der anderen Seite der Absperrung, als eine rote Alarmleuchte blinkte und eine Sirene aufheulte.

Die DDR-Grenzsoldaten Andreas Kühnpast und Peter Schmett, beide 26, eröffneten nach einem Warnruf und einem Warnschuß das Feuer. Doch die Diensthabenden vom Posten „Straße 16“ konnten nicht verhindern, daß die Flüchtlinge den Stahlgitterzaun erreichten.

Da wußte Mike Schmidt, 26, Postenführer im benachbarten Abschnitt „Britzer Allee“: „Jetzt müssen wir auch schießen, sonst sind sie fort.“ Obwohl er seine Pistole in der Hand hielt, drückte Schmidt nicht ab. Aber seinem Untergebenen Ingo Heinrich, 25, gab er Weisung, und der hielt mit seiner Kalaschnikow drauf.

Lob und Geld ernteten die wachsamen Grenzschilder nach ihrer Tat, es gab Sonderurlaub, Verdienstmedaille und 150 Mark Prämie für jeden. Alle schriftlichen Unterlagen, bis auf den nichtssagenden Tagesbericht, wurden vernichtet.

Postenführer Schmidt hatte bei der Nationalen Volksarmee (NVA) gelernt, wie der Schießbefehl im Ernstfall auszufüh-

ren ist. Von seinem Vorgesetzten wurde er vergattert, Republikflüchtige auf gar keinen Fall laufenzulassen: „Wenn ihr merkt, ihr kriegt ihn nicht mehr, dann haltet druff.“

Daß sie draufhielten, wurde ihnen jetzt zum Verhängnis. Schmidt, Schmett, Kühnpast und Heinrich sind die ersten der vom Volksmund so genannten Mauer-Mörder, denen Berliner Richter den Prozeß machen werden. Vor gut zwei Wochen wurde die Anklage wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Totschlags erhoben, den Schützen, die in Untersuchungshaft sitzen, drohen mindestens fünf Jahre Haft.

Justitia läßt sich bei den Anstiftern der Todesschüsse Zeit, bei den untergeordneten Vollstreckern geht es etwas schneller. Dutzende der vielleicht ein paar 100 Grenzer, die ebenfalls den Abzug durchrissen, müssen mit einem ähnlichen Gang des Verfahrens rechnen.

Knapp 200 Menschen kamen, amtlich gezählt und durch Dokumente belegt, während der Teilung Deutschlands bei dem Versuch ums Leben, die Grenzbefestigungen der DDR zu überwinden.

Manche ertranken bei der Flucht in den Berliner Gewässern oder in der Ostsee ohne aktives Zutun eines DDR-Wächters, einige stürzten sich in den ersten Tagen nach dem Mauerbau aus den Grenzhäusern an der Bernauer Straße zu Tode, etliche wurden im innerdeutschen Todesstreifen von detonierenden Bodeminen oder Selbstschußanlagen zerfetzt. Für ihren Tod sind allein die verantwortlich, die den sozialistischen Arbeiter-

und-Bauern-Staat als Gefängnis ihrer Bürger eingerichtet hatten.

Die meisten Opfer aber wurden mit gezielten Pistolenschüssen niedergestreckt oder von MPi-Garben durchsiebt. In jedem dieser Fälle gibt es mindestens einen, oft sogar mehrere Todesschützen, die den Finger am Abzug hatten und die neben den Schreibtischtätern des SED-Regimes Schuld auf sich geladen haben.

Nach dem Untergang der DDR werden viele überraschend von einer Vergangenheit eingeholt, die sie, je nach Gesinnung und Gewissen, verdrängt oder vergessen hatten, die ihnen, je nach politischer Überzeugung oder seelischer Verfassung, gerechtfertigt erschien oder Alpträume bereitete.

Ihre Namen, im Westen bislang weiterhin unbekannt, finden sich in Dokumenten, die in DDR-Archiven lagerten. Nahezu komplett wurden am Sitz des ehemaligen Kommandos der Grenztruppen in Pätz bei Königs Wusterhausen die internen Protokolle der letzten zehn Mauerjahre aufgestöbert. Zusätzliche Belege, obschon arg gefleddert, fanden sich im NVA-Archiv in Strausberg und im Archiv der ehemaligen DDR-Transportpolizei in Berlin.

Die Fundsachen verändern die bisherige amtliche Todesbilanz. In den Protokollen tauchen 59 Opfer auf, von denen der Westen bislang nichts wußte. Für 63 vermeintliche Todesfälle hingegen, die in Salzgitter zum Teil nach Wahrnehmungen von Zeugen aufgelistet sind, fanden sich keine östlichen Beweisstück-

ke. Doch auch die Ost-Dokumente weisen Lücken auf – weil mitunter Akten manipuliert wurden.

So ist weder in Salzgitter noch in den ostdeutschen Militärarchiven der Tod des Bundesbürgers Walter Otte registriert, der am 10. Juni 1976 kurz vor Mitternacht bei Stapelburg östlich von Goslar vom Westen her ins Grenzer-Feuer lief. Der Vorgang war lediglich im DDR-Ministerium für Staatssicherheit abgelegt. Aus gutem Grund: Otte, 40, ein ehemaliger „Geheimer Informant“ der Stasi-Hauptabteilung I (Sicherung der NVA und der Grenztruppen), war in eine Falle gelaufen – die einstigen Auftraggeber hatten ihn offenbar liquidieren lassen.

Dubios ist die Darstellung in der Stasi-Information Nr. 518/76, die laut Verteiler



Maueropfer Gueffroy
Todesschuß am letzten Hindernis



Gedenkkreuze am Tatort: Sonderurlaub, Verdienstmedaille und Geldprämie für die Schützen

„Ja, ich bin ein Mörder“

Wie ein früherer DDR-Grenzer von seiner Vergangenheit eingeholt wird

Als die Wende 1989 auch über die Thüringer Salinen-Stadt Bad Salzungen so richtig hereinbrach, trug Ulrich Gau, 59, das „Ehrenkleid“ der Nationalen Volksarmee schon lange nicht mehr. Fast zwei Jahre zuvor hatte er die Uniform des Majors ausgezogen, bis dahin als Finanzoffizier in der Panzer- und Pionier-Kaserne der Stadt gearbeitet.

Danach wurde der Posten in eine zivile Stelle umgewandelt. Das entsprach durchaus den Neigungen des Offiziers, der direkt gegenüber der Kaserne in einem Neubauviertel wohnt: Nicht Waffendrill, sondern Logistik, Organisation und Standortversorgung waren sein Metier.

Das behielt er auch, als mit der Vereinigung aus dem Raum Marburg neue Hausherrn vom Panzergrenadier-Bataillon 391 der Bundeswehr das weitläufige Areal mit Schießplätzen und Angelsee bezogen. Und die Chancen auf eine spätere Verbeamtung des einstigen DDR-Offiziers Gau standen nicht schlecht, obwohl den neuen Vorgesetzten das politische Engagement ihres Mitarbeiters nicht entgangen war.

Gau hatte die neue Zeit nicht „als Wendehals“ beginnen mögen. So engagierte er sich im örtlichen Verband der SED-Nachfolgepartei PDS, für die er ein Mandat im lokalen Stadtparlament errang.

Mit der Polarisierung der politischen Gruppierungen ist es in der Stadt nicht so weit her. Auf Bitten der Parteifreunde behielt Gau seinen Sitz selbst dann noch, als er, wegen der in Berlin aufgefliegenen Finanzschiebereien in der PDS-Führungsspitze, das Mitgliedsbuch zurückgegeben hatte.

Bislang war der Vater von fünf Kindern mit früheren Genossen ebenso auf du und du wie mit Wessis aus der Standortverwaltung. Und auch in Bad Blankenburg, wo der gebürtige Königsberger bis vor 15 Jahren gewohnt hatte, besitzt er noch einen guten Leumund. „Der Uli“, sagt ein älterer Mitarbeiter des städtischen Wohnungsamts, „war mit mir bei der NVA. Ein feiner Kerl.“

Dabei ist keineswegs ausgemacht, wie lange das die Leute über den unpräzisen Sproß aus einem antifaschistischen Elternhaus noch sagen werden. Denn den gelernten Maschinenschlosser mit Mittelschulbildung hat ein bald 36 Jahre zurückliegendes Ereignis eingeholt, über das er „aus Selbstschutz“ noch nicht einmal seiner Familie Auskunft gegeben hatte: Gau hat, so ein al-

ter Bericht der DDR-Grenztruppen, die „Tötung eines illegalen Grenzverletzers in rechtmäßiger Anwendung der Schußwaffe“ auf dem Gewissen.

„Am 9. 11. 1955 gegen 10.40 Uhr wurde im Bereich des Kdo. Lichtentanne ... der Kaufmann Max Grübner, geb. 9. 5. 1911 in Lengefeld Krs. Weimar, wohnhaft in Blankenhain Krs. Weimar, Rudolstädterstr. 4, verheiratet, beim Versuch, die Grenze von DDR nach West zu überschreiten ... getötet.“ So steht es in einem „Abschlußbericht“, den der Kommandeur der Grenzpolizeibereitschaft, ein



Todesschütze Gau
„Fertig werde ich nie damit“

Oberstleutnant Greiner-Mai, seinerzeit fertigte.

Es war der 14. Tote an der deutsch-deutschen Grenze überhaupt, und der Schütze war Gau – damals 23, Mitglied der SED und im Pimpfen-Verband „Freie Deutsche Jugend“ Blauhemden-träger wie das Gros seiner Altersgenossen auch. Als er seinen russischen Karabiner 38/44 auf den Flüchtenden anlegte, war er nicht mal ein halbes Jahr bei der Grenzpolizei.

Der Fluchtwillige war schon drei Tage lang vom Kommando gehetzt worden. Nachdem er ergebnislos versucht hatte, an der damals noch löchrigen Demarkationslinie einen Schäfer für ein Handgeld von 100 West-Mark als Grenzfürher zu dinge, war er von Spitzeln denunziert worden.

Das spezielle Unglück des Soldaten Gau wiederum war, daß er an dem kalten Novembertag, Kontrolle war nun

mal Grenzerpflicht, zwei Traktoren mit Waldarbeitern zur Holzabfuhr an der Grenze begleiten mußte – entgegen den Vorschriften war der Soldat allein.

Zwischen den beiden Zugmaschinen hindurch versuchte Grübner plötzlich gen Westen durchzuspurten. Wie sich der Vorfall abspielte, schilderte Gau anderntags seinen Vernehmungsoffizieren:

Auf meinen Anruf: „Halt, stehenbleiben, Deutsche Grenzpolizei“, stoppte der 2. Traktor und blieb stehen. Die Zivilperson jedoch lief den Abhang herunter in Richtung Grenze. Daraufhin gab ich 2 Warnschüsse in die Luft in Richtung DDR ab. Die Zivilperson reagierte auf diese beiden Warnschüsse nicht und hatte inzwischen den 10-m-Kontrollstreifen erreicht und lief weiter. Daraufhin gab ich einen Zielschuß ab, als sich diese Person ca. 8 m auf dem 10-m-Kontrollstreifen befand.

Der Schuß traf den Flüchtigen zwei Meter vor der ersetzten Freiheit. Die Kugel war, weil Grübner laut Grenzer-Rapport den Kontrollstreifen schräg gequert hatte, von hinten in die linke Hinterkopfparte eingedrungen und vorn am Gesicht, unter dem linken Auge, wieder ausgetreten.

Der Betroffene war nicht sofort tot, sondern erreichte, zur Besorgnis der DDR-Wächter, noch einige Meter Westgelände. Der Greiner-Mai-Report:

Er fiel auf die Hände, war jedoch bereits ohne Bewußtsein und kroch instinktmäßig bis zum Eintritt des Todes weiter, wobei er nicht mehr fähig war, sich zu orientieren, und wieder in Richtung DDR zurückkroch. Erst nachdem er nach vorn auf die Hände gefallen war, konnte das Blut aus der großen Ausschußwunde im Gesicht ausströmen.

Eben diese Blutflecken hatten den Eindruck erweckt, das Opfer sei erst nach geglückter Flucht niedergeschossen worden – ein Sakrileg. „Durch die Westpresse wird dieses Vorkommnis ausgenutzt, eine Verleumdungskampagne gegen die DDR zu starten“, vermerkt empört der damalige Untersuchungsführer.

Jahre später versucht nun Todesschütze Gau („Ich glaube, fertig werde ich nie damit“) die Selbstvorwürfe zu ordnen. Er habe bei der Erfüllung des „Kampfauftrags“ keine Grenzverletzung zuzulassen, nicht töten wollen. Er habe „ungefähr in die Höhe des Oberschenkels gezielt“. Doch irgendwie, vielleicht weil er mit übergezogenen Handschuhen abdrückte, habe er den Karabiner hochgerissen. Gau: „Ich kann mir das nicht erklären.“

Anders als viele seiner Leidensgefährten hat Gau den militärischen Dienst nicht sofort quittiert. Das beweist nicht unbedingt, daß der Schütze ungerührt und hartgesotten einfach weitergemacht hat. Das Korsett aus Befehl und Gehorsam aber hat es ihm ermöglicht, die Todesschüsse individuell zu verdrängen.

Zur Offenbarung, der zweiten Zäsur im Leben des Ulrich Gau, kam es vor wenigen Wochen. Auch vor der Kamera der WDR-Autoren Werner Filmer und Heribert Schwan legte der Ex-Offizier in fast schon brutaler Selbstanklage ein Tatbekenntnis ab.

„Sie fühlen sich schuldig?“ so die Reporter-Frage in dem Mauerschützen-Film, der am Donnerstag voriger Woche ausgestrahlt wurde. Antwort: „Ja.“ „Sie sind ein Mörder?“ „Ja.“ „Haben Sie Angst vor einer Bestrafung?“ „Nein.“ „Warum nicht?“ „Wenn dafür Strafen ausgesprochen werden, dann sehe ich das so, daß es sein muß. Nur ich sehe nicht ein, daß man die Kleinen bestraft.“

Dieses Zeugnis legte Gau mit Tränen in den Augen ab. Unmittelbar hinterher, bekennt er, habe er sogar ein Gefühl der Erleichterung verspürt, „als ob da etwas von der Seele mußte“. Dieses Gefühl teilt er mit vielen Schicksalsgenossen, die, erstmals mit der Alttat konfrontiert, zunächst mit naivem Trotz, dann mit zunehmend detailreicheren Erinnerungen aufwarten.

Ein so reflektierter Mann wie Gau ringt zwar nach Entlastendem, etwa, daß er, wie andere auch, vom System verheizt worden sei, daß er wie die anderen das Pech gehabt habe, in Sekundenbruchteilen wie eingedrillt zu funktionieren und gleichzeitig zu versagen.

Doch dazu steht er nun trotz des zu erwartenden „Spießrutenlaufs“. Vor Wochen schon teilte er der Bad Salzunger PDS-Fraktion mit, er werde „aus persönlichen Gründen“ das Stadtverordnetenmandat aufgeben.

Seinen Vorgesetzten in der Kaserne offenbarte er sich ebenfalls. Die empfohlen erwartungsgemäß, nach Rücksprache mit dem Bundeswehrkommando Ost in Strausberg, Gau möge von sich aus den Job quittieren, bevor öffentlicher Druck den Dienstherrn zum fälligen Rauswurf zwingen würde. Die Eigenkündigung, per Ende Oktober, wurde von Gau längst auf den Weg gebracht.

Bei seiner öffentlichen Vergangenheitsbewältigung setzt Gau nun insbesondere auf das Wort seines Bataillonskommandeurs, des Oberstleutnants Wolfgang Kappen, der den Untergebenen schätzt. Kappen riet dem Mitarbeiter, sich so zu verhalten, daß er „in aufrechtem Gang das Kasernentor verlassen“ könne.



Mauerschützen Schmett, Heinrich: „Sofort grenztaktische Handlungen“



auch der „Genosse Minister“ Erich Mielke zu lesen bekam. Danach soll Otte durch zwei ins Blaue abgefeuerte Schüsse getötet worden sein: Angehörige der Grenztruppen hätten „Geräusche“ gehört, und weil „auf Anruf keine Antwort“ erfolgte, habe ein Grenzposten einen „Feuerstoß (2 Schuß) in Richtung, aus der die Geräusche kamen, abgegeben“.

Beiderseits auch amtliche Fehlanzeige beim Tod des DDR-Bürgers August Kratzin am 6. Juni 1951: Der Bauer aus Stapelburg, der gelegentlich Flüchtlingen den Weg in den Westen gewiesen hatte, war bei seinem letzten Fluchthilfversuch von einem Grenzposten erschossen worden.

Der Totenschein („Unfall mit tödlichem Ausgang“) verschleierte den wahren Hergang, den der Ortspfarrer Franz Grosse im Kirchenbuch dokumentierte: „August Kratzin starb an einem Bauchdurchschuß an der irrsinnigen Grenze, 300 Meter von seinem Haus entfernt,

von deutscher Volkspolizei erschossen, als er einer Frau beim Grenzübertritt helfen wollte.“

Insgesamt aber ließen die Protokollführer des Todes nichts aus, die zentralen NVA-Archive sind mit preußischer Akkuratess geführt. Jeder Schuß an Mauer und Stacheldraht war dokumentiert. Die Archivalien, die dem SPIEGEL vorliegen, benennen rund 100 Schützen mit Klarnamen, damaligem Dienstgrad, oft auch mit altem Heimatwohnsitz.

Nun werden sie zur Rede gestellt, und etliche werden vermutlich auch zur Rechenschaft gezogen. Die meisten zeigen Skrupel, wobei nicht genau auszumachen ist, ob die Gewissensnöte echt sind oder ob sie den Schützen im vereinten Deutschland opportun erscheinen.

Manche greifen selbstmitleidig wie der Ex-Grenzer Siegfried Worm, der am 14. Oktober 1961 zusammen mit einem Kameraden den Flüchtling Werner Probst erschoss. Probst hatte die Spree durchschwommen und bereits die Kaimauer auf West-Berliner Ufer erreicht. „Tja, das tut mir in einer Art und Weise leid, daß er hopsgegangen ist“, sagt heute der Schütze, 53, aber: „Ich habe mich auch rumgequält.“

Nicht einmal mit seinen Eltern oder seiner Frau habe er darüber sprechen können – für nahezu alle Grenzer waren Mauertote ein Tabu-Thema. Worm: „Das habe ich in mich

Information Nr.: 51H/76

Vorhinderter Grenzübertritt BRD - DDR unter Anwendung der Schußwaffe durch Angehörige der Grenztruppen des Grenzregimentes 20 im Abschnitt Halberstadt/Helmstedt

Am 10.06.1976 gegen 23.30 Uhr hörten Angehörige der Grenztruppen der DDR im Abschnitt des Grenzregimentes 20 Halberstadt, Grenzkompanie Blankenburg (Nähe der Ortschaft Goppelburg) Geräusche. Auf Anruf erfolgte keine Antwort, daraufhin wurde durch einen Grenzposten ein Feuerstoß (2 Schüsse) in Richtung aus der die Geräusche kamen abgegeben.

Somit Untersuchungen ergaben, daß eine männliche Person verletzt wurde. Diese Person wurde ins Krankenhaus Blankenburg überführt, wo sie an den Folgen der Verletzungen (durch- und Armwunde) am 11.06.1976, 00.30 Uhr, verstarb.

Laut mitgeführtem Personalausweis handelt es sich um den Bürger der BRD

O t t e, Walter (40)
geb. am 06.01.1936 in Thandorf
Wohnh.: Bad Harzburg, Bergstraße 43 (BRD)
Abt. XII erfasst
Zentralarchiv SK 5, Blatt B 84292 (gelöschte Strafe)
HA I AGI 11267/67

Stasi-Information über Grenzverletzer
„Feuerstoß in Richtung der Geräusche“

Vernunft vor Recht

RUDOLF AUGSTEIN

reingefressen. Denn Dienst ist Dienst, das geht zu Hause keinen was an.“

In der spießbürgerlichen Nischengesellschaft der DDR mußten Todeschützen mit einem doppelten Widerspruch fertig werden. Derselbe Staat, der sie eben noch belobt und regelmäßig in einer ersten Vertuschungsphase weg von der Grenzfront in die hintere Etappe versetzt hatte, ließ anschließend jede Fürsorge vermissen.

Die jahrelange Verdrängung prägte bei vielen Psyche und Verhaltensweise. Einer, dessen Verlobung kurz nach dem „Ding“ in die Brüche gegangen war, hatte noch Jahrzehnte danach keine Traute, „eine neue feste Bindung einzugehen“.

Bei manchen Schützen ist, Zufall oder nicht, das Namensschild an der Wohnungstür unkenntlich. Andere wechselten in den ersten Jahren nach dem Vorfall oft mehrmals den Wohnsitz, und sei es nur um wenige Dutzend Kilometer.

Doch in die Bundesrepublik fliehen mochte kaum einer der Todesschützen – sie hatten Angst vor strafrechtlicher Verfolgung. „Salzgitter war jahrelang mein Trauma“, bekennt im nachhinein einer, der an der Grenze abgedrückt hatte.

Andere zeigen sich uneinsichtig und „drehen jetzt den Spieß um“, wie Manfred Kranski, 59, der nun im thüringischen Sondershausen lebt. Am 16. März 1950 hatte Kranski die 21jährige Irmgard Stark zwischen Philippsthal und Vacha erschossen – der erste Todesfall an der innerdeutschen Grenze nach Gründung der DDR.

Der Bruder der Toten, Georg Schilling-Werra, der damals in Jena studierte, ermittelte noch am selben Tag den Täter – er ging einfach in die Unterkunft der Grenzpolizisten, die „sich sehr aufgeregt unterhielten“. Nur einer „stand abseits“ und wurde auf Befragen des Bruders vom diensthabenden Offizier als Todesschütze benannt.

Nach der Wende machte Schilling-Werra den Ex-Grenzer wieder ausfindig und erstattete Strafanzeige. Doch Kranski pöbelt nun den Bruder des Opfers an: „Ich habe“, schrieb er dem pensionierten Lehrer auf einer Postkarte, „in meinem Leben noch nie einen so verhassten, verbohrt und unterentwickelten Menschen gesehen.“

Manche wollen einfach mit der Vergangenheit nichts mehr zu tun haben. „Ich habe 25 Jahre darunter gelitten“, behauptet einer, „und jetzt soll ich wieder von vorne anfangen?“

„DDR war gewesen“, wehrte Reinhardt Schlüsche ein Fernstehteam des Westdeutschen Rundfunks ab, das ihn interviewen wollte, „das ist vorbei, Schluß. Die Grenze der DDR gibt's nicht mehr.“ Und er drohte den Repor-

Den Deutschen scheint ihre Vereinigung nun doch zu Kopf gestiegen zu sein. Sie haben allen Ernstes Anklage gegen vier Grenzsoldaten erhoben, die an der Berliner Mauer auf zwei flüchtende Landsleute geschossen und einen von ihnen getötet haben. Deren Vorgesetzte bis hin zu Mielke und Honecker wegen des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze anzuklagen wäre dann nur konsequent.

Bei den Bush-Amerikanern, die den früheren CIA-Mitarbeiter Manuel Noriega, den starken Mann Panamas, in einer Militäraktion mit dem Codenamen „Gerechte Sache“ eingefangen haben, um ihn vor Gericht zu stellen, und dabei den Tod von 500 bis 3000 Panamesen in Kauf nahmen, wird das kein Erstaunen hervorrufen. Kanonenboot-Diplomatie galt schon zu Präsident Wilsons Zeiten als hochmoralische Angelegenheit. 200 Mexikaner mußten 1914 in Veracruz sterben, weil die amerikanische Flagge nicht begrüßt worden war.

Nur ist deshalb nicht einzusehen, daß wir, ganz ohne Kanonenboote, die Befehlsempfänger eines besetzten Landes, das von uns sogar, als wäre es unabhängig, in die Uno bugsiert wurde, jetzt nach hiesigem Recht vor Gericht stellen. Der Nürnberger Prozeß von 1945/46 sollte uns eines Besseren belehren haben.

Die vier früheren DDR-Grenzsoldaten haben schließlich nichts anderes getan als jene US-Soldaten, die in Panama eingefallen sind und das Land noch tiefer in die Katastrophe gestürzt haben: Sie haben Befehle befolgt.

Dabei waren sie entweder nicht so klug, absichtlich danebenzuschießen, oder sie haben die Flüchtenden aus Versehen getroffen. Vielleicht waren sie aber auch indoktriniert. Im übrigen hatte die selbst von Franz Josef Strauß anerkannte DDR mehr Recht, ihre Grenzen mit Waffen zu sichern, als die Bush-Krieger, in Panama einzufallen.

Hierorts sind die Hintergründe nicht so bekannt, aber die USA haben ihren Krieg gegen den früheren Mitarbeiter des jetzigen Präsidenten, gegen Noriega also, durch ständig gesteigerte Provokationen bewußt herbeigeführt. Der Tod eines Leutnants, dessen Umstände im nachhinein nicht mehr aufgeklärt werden konn-

ten, und die psycho-sexuelle Nötigung eines Offiziers-Ehepaares haben George Bush den gewünschten Grund geliefert, die generalstabsmäßig vorbereitete Militäraktion in Gang zu setzen.

Da den USA, dem „Weltpolizisten“, heute niemand mehr dreinreden kann, müssen wir uns doch nicht wie sie verhalten. Sie sind stolz auf ihre Moral, aber es darf die unsere nicht sein.

Sicher wirkt es innenpolitische Probleme auf, wenn die Mauer- und Grenzsoldaten nicht verfolgt werden, rechtliche Probleme allerdings nicht. Die Bundesrepublik hat Verletzungen elementarer Menschenrechte in der DDR, wenn auch widerwillig, billigend in Kauf genommen. Es waren die Taten eines von ihr anerkannten, nur dem Namen nach souveränen Staates.

So laßt uns denn endlich einen Schauprozess gegen Walter Ulbricht eröffnen, damit klar wird, wer in der DDR eigentlich das Sagen hatte. Der Prozeß gegen Harry Tisch, der nur in der DDR Mensch sein wollte, müßte uns das Fürchten lehren. Alberei und Blamage kommen dabei heraus. Weiter so!

Wichtig ist und bleibt, daß wir die führenden Leute des vergangenen SED-Staates nicht wieder zu Amt und Würden kommen lassen, daß wir ihre zahlreichen Seilschaften aufdecken und mit rechtsstaatlichen Mitteln durchtrennen – „unschädlich machen“, wie der PDS-Genosse und Bundestagsabgeordnete Modrow das vor gar nicht langer Zeit noch nannte. Sie sollen nicht unschädlich gemacht, sondern auf ihr früheres Tun und Treiben verwiesen werden. Überleben werden sie ja allemal.

Besonders grotesk sind die Prozesse gegen frühere Ostspione. Es kann ja einer für die USA, für Japan, für Israel oder für sonst ein westliches Land spionieren, soviel er nur will, belangt wird er nicht.

Dies alles wird und muß seine Zeit dauern. Aber ob Stasi-Wolf gewonnene Erkenntnisse den Russen oder den Amerikanern preisgibt, kann uns kaltlassen. Hier wie auch bei zukünftig noch ans Licht kommenden Spionagefällen sollte das in Frankreich nach Waterloo ausgegebene, wenn auch nicht durchgehaltene Motto gelten: Vernunft vor Recht.

tern: „Lassen Sie mich in Ruhe, sonst nehme ich die Brechstange.“

Schlüsche, jetzt 50, war einer der beiden Schützen, die am 5. Juni 1962 den 17-jährigen Axel Hannemann in Berlin erschossen, als der versuchte, „von der Marschallbrücke aus in Richtung Reichstagsufer schwimmend die Staatsgrenze nach Westberlin zu durchbrechen“ (so der Tagesbericht der III. Grenzabteilung).

Der Jugendliche war zunächst auf einen Lastkahn gesprungen, doch der Schiffsführer hielt ihn fest und alarmierte die Soldaten vom Grenzposten 7. Hannemann riß sich los und sprang in die Spree. Laut Protokoll gab der Postenführer Wolfgang Dutsch drei, der Gefreite Schlüsche zwei Zielschüsse auf den Flüchtling ab. Der amtliche Bericht

DDR und die dortige ideologische Instruktoren kennengelernt haben“ und „daß das natürlich auch auf ihr Gehirn und ihr Gemüt nicht ohne Einfluß geblieben sein kann“.

Es werde sich, so die Senatorin, in den Verfahren „die Frage stellen, welche Gewissensanstrengungen man von den einzelnen hier verlangen konnte, in welcher Weise er diesen Befehlen begegnen konnte, in welcher Weise er erkennen mußte, daß ein gezielter Todeschuß auf eine schlichte Republikflucht ein völlig unverhältnismäßiges Mittel ist“.

Solche Differenzierung dürfte den Richtern noch Probleme bereiten. Gegen die von der Rechtsprofessorin Limbach geforderte Einsicht stand der eindeutige Befehl. Mit der mündlich erteilten Vergatterung wurde den Soldaten der Grenztruppe täglich eingerichtet:

Zug X ist eingesetzt in der Zeit von ... Uhr bis ... Uhr zum Schutze der Staatsgrenze der DDR im Abschnitt ... der Kompanie mit dem Auftrag, Grenzverletzer in beiden Richtungen vorläufig festzunehmen oder durch Anwendung der Schußwaffe unschädlich zu machen. Zug X! Stillgestanden! Vergatterung!

Karin Gueffroy, die Mutter des letzten Maueropfers, meint, die Schützen hätten sich „nicht immer auf einen Befehl berufen“ müssen. Sie kenne „viele junge Leute, die haben

den Befehl verweigert“, hätten gesagt, „wenn jemand flüchtet, schießen wir nicht auf Menschen“, und seien „ins Hinterland versetzt“ worden. Karin Gueffroy: „Ich glaube schon, daß man eine Möglichkeit gehabt hat, das abzulehnen oder eben danebenzuschießen.“

Mancher mag für sich ebenso argumentiert haben, wie etwa der ehemalige Gefreite Eberhard Cäsar, der jetzt als Kfz-Schlosser bei den Berliner Verkehrsbetrieben arbeitet. „Wenn ich nicht treffe, dafür kann ich doch nichts“, redet sich Cäsar noch im nachhinein ein.

Im Ernstfall hat er allerdings tödlich getroffen: Am 31. Mai 1971 hat Cäsar, damals 23, seinen Postenführer Wolfgang Graner erschossen, als der bei Geisa in der Rhön rübermachen wollte – „in Notwehr“ habe er gehandelt, sagt Cäsar, denn er sei von Graner zuerst beschossen worden, und „ich lasse mich doch nicht umlegen“.

Besondere Tragik dieses Falles: Der Postenführer Graner hatte drei Monate zuvor selbst einen Flüchtling erschossen und war für sein „entschlossenes und pflichtbewußtes Verhalten“ ausgezeichnet worden.

Cäsar, der immerhin Notwehr geltend machen kann, bekundet, schwer an dem Vorfall zu tragen. Auch nach 20 Jahren könne er „es nicht vergessen“, die Szene verfolge ihn „manchmal“ noch „im Traum“. Cäsar: „Für mich ist es erst dann erledigt, wenn ich selber tot bin.“

Mancher behauptet, er habe nur einen Schuß ins Bein abgeben wollen und versehentlich das Herz getroffen – wie Ulrich Gau, der 1955 an der Tötung des



Grenzopfer Hannemann: Sprung vom Lastkahn

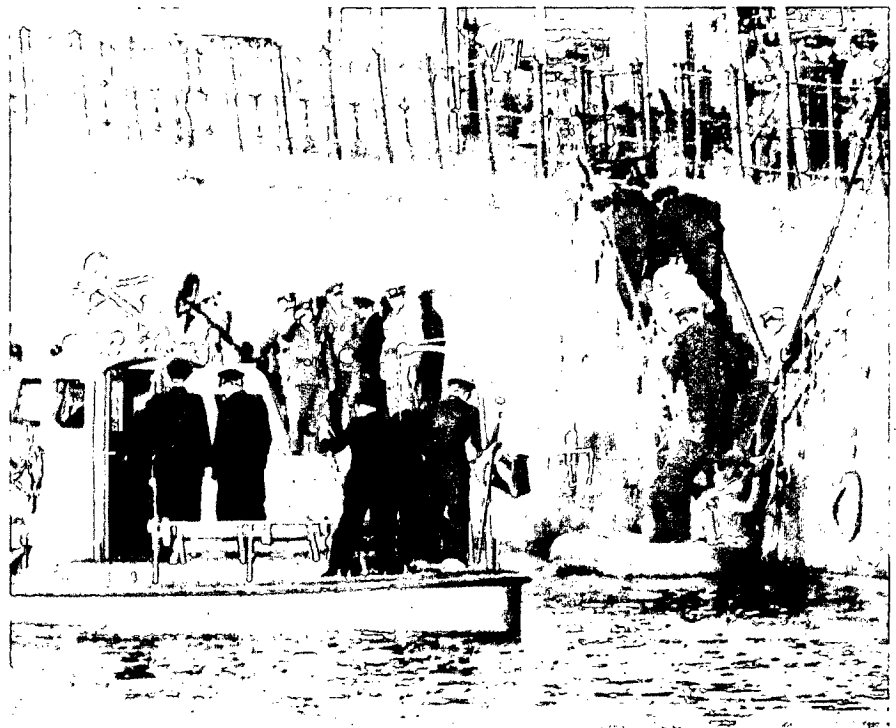
schließt lapidar: „Durch das gezielte Feuer wurde der Grenzverletzer getroffen und versank im Kanal.“

Da die Grenzsoldaten in aller Regel zu zweit Wache standen, ist der Todeschuß meist nicht einwandfrei auszumachen – jeder der beiden kann sich herausreden, der andere habe den Tod des Republikflüchtigen verursacht.

„Ich habe rechts vorbeigeschossen“, behauptet etwa Ex-Grenzer Horst Heinze, „dann muß es eben der Postenführer gewesen sein.“ Der Gefreite Heinze und der Unteroffizier Reinhard Eichler hatten am 11. August 1963 in einem Waldstück bei Walkenried im Harz 41 Schuß auf ein flüchtendes Ehepaar abgegeben, die schwangere Frau wurde tödlich getroffen.

Der Schießbefehl wurde, wie Flucht-Fälle belegen und wie Grenzer nun, nach dem Untergang der DDR, bekunden, mit durchaus unterschiedlichem Eifer befolgt.

Die Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach (SPD) plädiert dafür, in den bevorstehenden Prozessen gegen Todeschützen zu bedenken, „daß diese jungen Menschen ja nichts anderes als die



Bergung der Hannemann-Leiche: „Grenzverletzer versank im Kanal“

Flüchtlings Max Grübner beteiligt war (siehe Kasten Seite 56).

Es bedurfte schon besonderer Zivilcourage, bewußt danebenzuhalten. Wer offenkundig schlecht zielte, mußte mit drakonischen Strafen rechnen.

„Die haben uns immer vorgehalten“, berichtet der Ex-Grenzer Rudolf Loschek, 48, „wenn du mit Absicht danebenschießt, gehst du für acht Jahre in den Knast.“ Mit ungenügender Treffsicherheit habe man sich so leicht nicht herausmogeln können, meint Loschek: „Die kennen ja deine Schießergebnisse“ (siehe Interview Seite 70).

Gemeinsam mit drei Kameraden vereitelte der damalige Postenführer Loschek am 25. April 1966 an der Berliner Mauer die Fahnenflucht des uniformierten NVA-Soldaten Michael Kollender, 21 – „mit insgesamt 109 Schuß“, von denen einer den Kopf des Flüchtlings traf.

Den Befehl zum Feuern hatte der gerade zur Inspektion anwesende Kommandeur des Gruppenabschnitts, Ernst Rauer, jetzt 50, gegeben. Der Ex-Gefreite, der heute als Lehrer im thüringischen Heiligenstadt Gymnasiasten unterrichtet, war zuvor schon seinem Vorgesetzten wegen seiner pädagogischen Fähigkeiten aufgefallen.

Der Brigadechef empfahl, Rauer „auf Grund vorbildlicher Erfüllung des Kampfauftrages und wegen ständig guter Leistungen im Grenzdienst und in der politischen und militärischen Schulung und Ausbildung mit der Medaille ‚Für vorbildlichen Grenzdienst‘ auszuzeichnen“. Der Schütze hatte sich, wie der Oberst lobte, schon früher hervorgetan: Rauers Mannen hatten „in Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs“ den Ehrentitel „Vorbildliche Gruppe“ erhalten.

Positive Beurteilungen ihrer Vorgesetzten, sie hätten „taktisch klug und richtig gehandelt“, erhielten Grenzwächter auch, wenn sie sich wie Schlichter benahmen. Die NVA-Dokumente belegen, daß Schützen mit ihren Maschinenpistolen auch schon mal wild drauflosballerten oder aus kurzer Entfernung ihre Opfer liquidierten.

Einer dieser Exzesse war der Fall Willi Block. Der Flüchtling, 31, war am 7. Februar 1966 im Feuerhagel bis an die Demarkationslinie gelangt, wo er verletzt und hilflos zwischen den Stacheldrahtzäunen liegenblieb. Der Kommandeur der 2. Grenzbrigade, ein Oberstleutnant Geier, machte in seinem Bericht nicht einmal Anstalten, den vor-



Bergung der Block-Leiche: „Zwischen der 1. und 2. Pfahlreihe freundwärts“



Grenzopfer Block
„2 Streifschüsse, 2 Wirkungsschüsse“

sätzlichen Mord an dem Flüchtling zu kaschieren.

„Der Grenzverletzer“, so das Protokoll, „befand sich vermutlich verletzt zwischen der 1. und 2. Pfahlreihe freundwärts.“ Und unverblümt weiter: „Der Grenzverletzer erhielt 2 Streifschüsse und 2 Wirkungsschüsse, die auf der Stelle den Tod zur Folge hatten.“

Aufspüren, festnehmen, vernichten – das waren die Maximen, an die sich die Grenzsoldaten zu halten hatten und die auch in ihrem menschenverachtenden Vokabular zum Ausdruck kamen. So wurde Hans Räwel, 20, am Neujahrstag 1963 von der Besatzung eines Wassertankbootes in der Spree gejagt, als er an der Oberbaumbrücke ans rettende Westufer zu schwimmen versuchte. „Bei der Verfolgung des Grenzverletzers“, notierten die Grenzer, „wurden ca. 60 Schuß aus der MPi auf den Grenz-

verletzer abgegeben. Letzte Bekämpfung beim Auftauchen des Grenzverletzers ca. 20 m vom Boot.“

Ähnlich martialisch richteten Grenzsoldaten am 29. April 1966 den Ost-Berliner Paul Stretz, 31, hin, der im Spandauer Schiffschleusenkanal hinter einem Frachtkahn schwimmend versuchte, das West-Berliner Ufer zu erreichen. Auszug aus dem Grenzer-Protokoll:

Nachdem diese Person zeitweise untertauchte und den erneuten Versuch unternahm, am westlichen Ufer emporzuklimmen, führten die Posten Vipa und die inzwischen eingetroffene KS (Kontrollstreife) das Feuer weiter, bis die Person im Wasser versank. Insgesamt wurden durch die eingesetzten Kräfte 176 Schuß abgegeben.

Der Volkspolizei-Anwärter Hans-Georg Lemme, 21, wurde am 19. August 1974 in der Elbe bei Lütkenwisch, gegenüber dem wendländischen Schnackenburg, von der Besatzung eines Grenzsicherungsbootes vorsätzlich überfahren und durch die Schiffsschraube getötet. Gut eine halbe Stunde hatten sich die Grenzer bemüht, den Flüchtling mittels Enterhaken aus dem Wasser zu fischen, dann wurde er, laut Tagesmeldung Nr. 231/74, „beim zweiten Anfahren des Bootes durch den Bootskörper erfaßt, verletzt und ist vermutlich ertrunken“ – jedenfalls wurde „trotz intensiver Beobachtung ein Auftauchen des Grenzverletzers nicht mehr festgestellt“.

Gleichwohl wurde die Bootsbesatzung heftig gerüffelt. Ihre „Handlungen zum Versuch der Festnahme des GV“ seien „als unentschlossen und nicht zielstrebig zu beurteilen“.

Daraus wurde die Erkenntnis gezogen: „Das vorausschauende gedankliche Klarmachen und praktische Training solcher Manöver bzw. Handlungen wurde

im Ausbildungsprozeß bisher offensichtlich unterschätzt.“

„Wir hatten immer Probleme mit der praxisnahen Ausbildung“, beklagte noch vor kurzem der ehemalige Kommandeur der Grenztruppen, Generalmajor a.D. Harald Bär, in der *Berliner Zeitung*. Um Abhilfe zu schaffen, bauten die Grenzer im Thüringer Wald bei Suhl, auf dem Berg Bössel, ein anderthalb Kilometer langes Stück Staatsgrenze detailgetreu nach, mit Wachtürmen, Führungsstelle, Grenzpfählen, Maschendraht und Stacheldraht, „absolut perfekt“, wie Bär noch heute schwärmt. „Sonst hätt's ja auch keinen Zweck gehabt“, findet der Ex-General: „Ein Pilot trainiert ja auch nicht am Papierdrachen.“

„Wie Sportunterricht“ sei das Grenzer-Training gewesen, erinnert sich ein ehemaliger Teilnehmer. Doch in Wahrheit spielten die Grenzer Republikflüchtling und Verfolger, alles lebensecht, nur geschossen wurde dort mit Platzpatronen.

Ständig wurde das Grenzsicherungssystem weiter perfektioniert. Als zum Beispiel zwei DDR-Bürger mit einem Viereinhalb-Tonner des VEB Rohkonserven Calbe/Saale am Übergang Marienborn im März 1966 den geschlossenen Schlagbaum durchbrachen, blockierten die Grenzer die Fahrbahn mit einer perfiden Vorrichtung: In Sekundenschnelle riegelten sie die Straße mit einer Betonsperre ab, die sich auf Schienen bewegen ließ.

Das Fluchtfahrzeug prallte gegen diese „Hauptsperre“, „wobei beide Achsen abrisen und das Oberteil des Kfz über die Sperre geschleudert wurde“, heißt es im Bericht.

Schamhaft verschwiegen die Verfasser sogar in dem internen Tagesprotokoll Nr. 72/66, wie immer als „Geheime Verschlusssache“ klassifiziert, daß sich in dem Lastwagen zwei Insassen befunden hatten. Gemeldet wurde nur, daß der Arbeiter Hans Kessel, 18, „mit mittleren Verletzungen in das Krankenhaus Magdeburg eingeliefert“ worden sei – der im Bericht überhaupt nicht erwähnte Fahrer des Lkw wurde durch frontales Maschinengewehrfeuer getötet.

„Wir sind nicht schießwütig“, hatte drei Tage zuvor der Gefreite Manfred Günther im SED-Zentralorgan *Neues*

gebleut, sie leisteten „Frontdienst in Friedenszeiten“ und befänden sich Tag und Nacht im Kampf gegen Grenzprovokationen. Jeder DDR-Bürger, der zu fliehen versuche, sei als Verbrecher anzusehen.

Daß die alten Feindbilder so lange Bestand hatten, lag auch am strammen Antikommunismus westdeutscher Regierungspolitik. Provokateure, die von West nach Ost gingen, überschritten höhnend die Grenzen eines Staates, den der damalige christdemokratische Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger noch 1967 ein „Phänomen“ nannte – ein Luftgebil-



Übungsgrenze bei Suhl: „Ein Pilot trainiert ja auch nicht am Papierdrachen“



Übung einer Flüchtlingsfestnahme „Wie Sportunterricht“

Deutschland behauptet, „sondern werden so ausgebildet und erzogen, daß wir erst dann zur Waffe greifen, wenn alle anderen Mittel versagen.“

Der NVA-Agitator ließ indes keine Zweifel am Klassenstandpunkt: „Wir sind hier die Hausherrn und schützen für unsere Heimat den Frieden – mit der Waffe in der Hand.“ Das sei, rechtfertigte der Kommentator die inhumane Grenze, „ein sehr menschliches Anliegen“.

Den Grenzern wurde immer wieder ein-

de, das die Bonner Alleinvertreter für nicht-existent erklärten.

In diesem Klima des Kalten Krieges waren schon zwei Jahrzehnte lang beiderseits des Eisernen Vorhangs die feindseligen Klischees gediehen.

So war für den Zollassessor Gerhard Palzer die DDR offenbar Niemandsland, als er im Juli 1952 bei Steddingen einfach über die Grenze marschierte und „unseren Grenzpolizisten amerikanische Zigaretten versprach“ – als sei der Osten mit Lucky Strikes käuflich. Die Grenzer versuchten, den Eindringling festzunehmen, und als der West-Zöllner seine Dienstpistole zog, schossen ihm die „Zonen-Vopos“, wie sie im westlichen Sprachgebrauch hießen, eine Kugel in den Kopf.

Der Chefreporter der *Westfälischen Rundschau*, Kurt Lichtenstein, 49, überschritt am 12. Oktober 1961, zwei Monate nach dem Bau der Mauer,

SED-VERBRECHEN

dreist oder naiv die innerdeutsche Grenze zwischen dem niedersächsischen Zicherie und Kaiserwinkel, um mit DDR-Bauern zu reden. Die Grenzposten Peter Steklis, damals 19, und Werner Schmidt, damals 18, gaben auf Lichtenstein laut Bericht „Warn- und Zielschüsse ab, wobei L. an Bein und Brust verletzt wurde“ – Lichtenstein starb wenig später im Krankenhaus Klötze.

Damals, schildert der aus dem brandenburgischen Neuruppin stammende Mauerschütze Horst Gaudes, 49, die aufgeheizte Situation, sei „die Hochzeit des Kalten Krieges“ gewesen, „wo die Springer-Presse jeden Provokateur als Helden feierte“. Auf ihn und einen Posten hätten Angehörige der „Due-

po“, östliches Amtskürzel für die Beamten des West-Berliner Polizeipräsidenten Erich Duensing, sogar die Waffen angelegt: „Wir haben uns fallen lassen, geschossen wurde nicht. Aber warum verfolgt man die nicht?“

Gaudes, der als gelernter Gärtner beim Grenzdienst den Job „an der frischen Luft“ schätzte, mußte laut Tagesmeldung seines Brigade-Kommandeurs aus Notwehr zur Waffe greifen. Am 5. Mai 1964 versuchte der Westdeutsche Adolf Philipp, 20, „die Staatsgrenze aus Richtung Westberlin in Richtung DDR zu durchbrechen“. Unteroffizier Gaudes folgte mit einem Posten den Spuren Philipps, der, um eine Republikflucht vorzutäuschen, rückwärts gegangen war.

In einem Erdbunker stellten sie den Grenzverletzer. „Nach Anknipsen der Taschenlampe“, heißt es im Bericht, sah Gaudes „eine männliche Person im Eingang des Bunkers mit einer Pistole, die auf ihn gerichtet war. Unteroffizier Gaudes eröffnete sofort das Feuer aus der MPi. Nach Abgabe von 6 – 7 Schüssen hörte er ein Aufstöhnen und sah, daß eine Person aus dem Eingang herausfiel und dann liegenblieb“.

Die Waffe des Eindringlings, stellte sich heraus, war eine Gaspistole – für Gaudes auch kein Trost: „Wenn einer mit gezogener Waffe vor dem Bankkassierer steht, kann der ja auch nicht fragen: Gas oder scharf?“

Noch 27 Jahre danach ist Gaudes, heute Platzwart auf dem Sportplatz Finkenkrug, wo bei Falkensee die Landesliga Brandenburg kickt, im Widerstreit zwischen trotziger Selbstrechtfertigung und innerer Anteilnahme am Schicksal des Getöteten.

„Wenn einer nachts um halb zwei in den Wald geht, kommt er doch nicht als Friedensengel“, brummelt Gaudes und fügt im selben Atemzug hinzu: „Wenn der nur die Absicht gehabt hätte, einfach rüberzumachen, ich glaube, dann hätten wir ihn laufenlassen.“

Nicht selten indes stehen die heutigen Relativierungen in scharfem Kontrast zum damaligen Geschehen. Gefühlskalt und mitleidslos wurden Fluchtwillige zuweilen auch dann behandelt, wenn sie lebensgefährlich verletzt im Grenzstreifen lagen.

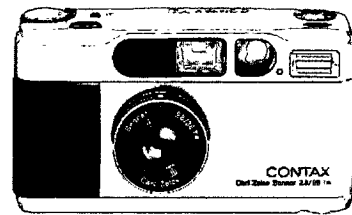
Wie in der Osterwoche 1981 einem ver-



Grenzopfer Philipp
Fußspuren rückwärts



Todesschütze Gaudes
„Jeder Provokateur als Held gefeiert“



Die neue Contax T2 erfüllt alle Kriterien einer zeitgemäßen Compact Camera. Allerdings definiert im Sinne der Contax Philosophie. Kompromißlos in jedem Detail. Und selbstverständlich ausgestattet mit dem legendären Carl Zeiss Sonnar 2.8/38 mm Objektiv. Sprechen Sie Ihren Contax Fachhändler an. Vielleicht hat er noch eine für Sie. **CONTAX T2**

The Classic Compact

**SIE SOLLTEN KEINE SCHÖNEN FOTOS
MIT EINER HÄSSLICHEN CAMERA MACHEN**

KYOCERA Contax is a trademark of Kyocera Corporation/Japan

„Die haben uns verheizt“

SPIEGEL-Interview mit dem Grenzsoldaten Rudolf Loschek

SPIEGEL: Herr Loschek, Sie sind heute Lehrlingsausbilder bei Zeiss Jena ...

LOSCHKE: ... ab 1. Juli bin ich erst mal auf Anordnung alter Seilschaften auf Kurzarbeit null gesetzt.

SPIEGEL: Sie haben früher drei Jahre lang als Freiwilliger bei der Nationalen Volksarmee gedient. Drei Tage vor Ihrer Entlassung am 27. April 1966 haben Sie mit drei Kameraden in Ihrer Gruppe den „Grenzverletzer“ und Fahnenflüchtigen Michael Kollender, wie Sie Soldat bei der NVA, stellen müssen.

LOSCHKE: Das war am Grenznick Adlershof in Berlin, an der Brücke Rudower Chaussee. Der Gruppenkommandeur kam gerade auf Kontrollstreife, als im Hinterland an der Vorseperre einer der Trassenhunde Lärm gab. Das war weit hinter den geharkten Kontrollstreifen, dem Kfz-Sperrgraben und dem Postenweg.

Ich hab' zunächst nicht viel drauf gegeben, weil das ein junger Hund war, der noch nicht lange draußen ging, und junge Hunde immer mehr Krall machen. Doch plötzlich schreit der Gruppenführer: „Da läuft einer.“ Er nimmt die Maschinenpistole runter und hat sofort in diese Richtung geschossen.

SPIEGEL: Kein Anruf, kein Warnschuß?

LOSCHKE: Ich hatte noch nie einen solchen Vorfall erlebt, wußte auch zunächst gar nicht, was los war. Und: Ich hatte noch drei Tage abzureißen. Da paßt man nicht so auf, wie die Chefs es wollen.

SPIEGEL: Sie haben aber, wie die anderen drei, auch geschossen – zunächst aus einer Entfernung von 250 bis 300 Meter, so heißt es im Bericht des Kommandeurs Ihrer Grenzbrigade vom selben Tag. Der Kommandeur des Gruppenabschnitts und der „Postenführer“, also Sie, haben dann später laut Bericht „aus einer Entfernung von 30 Metern nochmals kurze Feuerstöße“ abgegeben.

LOSCHKE: Es war trockenes Wetter, der Kontrollstreifen war geeegt und geharkt und hat so gestiebt, daß man überhaupt nichts mehr gesehen hat, weil sie blind drauflos geschossen haben. Ich habe die ersten Schüsse garantiert nicht mit abgegeben. Ich habe dann natürlich mit gefeuert, als ich den Mann mal kurz gesehen habe. Aber es war ganz schwer zu zielen.

SPIEGEL: Insgesamt wurden 109 Schüsse abgegeben. Hatte denn der Befehl gelaute: Dauerfeuer?

LOSCHKE: Den Vergatterungsbefehl kann ich Ihnen jetzt noch aus dem Kopf sagen: „Auf Grenzverletzer muß geschossen werden, wenn jede andere Möglichkeit einer Festnahme erschöpft ist.“ Nicht geschossen werden durfte auf Dienstfahrzeuge, auf Luftziele wie Hubschrauber etwa und Kinder.

Das war auch unser Problem. Auf über 200 Meter im Dunkeln kann man nicht erkennen, ob es ein Kind von 14 Jahren oder ein Erwachsener ist.



Mauerschütze Loschek
„Wir mußten so handeln“

Aber in dem Moment, wo das passiert ist, ist das schietegal. Man überlegt nicht, man schießt einfach. Nur aus der inneren Angst heraus, jetzt trifftste nicht, und die weisen das nach.

SPIEGEL: Mit welchen Sanktionen mußten Soldaten denn in diesem Fall rechnen?

LOSCHKE: Die haben uns immer vorgehalten, wenn du mit Absicht daneben schießt, gehst du für acht Jahre in den Knast. Die kennen ja deine Schießergebnisse. Ich war ein relativ guter Schütze und habe aus sportlichem Ehrgeiz versucht, beim Schießen auf Schießscheiben immer zu treffen. Und in dem Moment ging da weiter nisch: Du hast noch zwei, drei Tage zu dienen, dann ist alles vorbei. Jetzt kannst du nur deine Haut retten.

SPIEGEL: Der Grenzverletzer war ja kein einfacher Bürger, sondern ein Soldat, der abhauen wollte. Machte das einen Unterschied?

LOSCHKE: Nein. Mich hat später nur der Gedanke belastet: Das war ein Mensch, und du kannst ihn vielleicht auch getroffen haben.

SPIEGEL: Sie machen dennoch Befehlsnotstand für sich geltend?

LOSCHKE: Wir mußten so handeln. Bedenken Sie, wir waren damals alle junge Menschen. Die Bundesrepublik Deutschland und alles, was westlich war, gehörte zum Feindbild, ebenso jeder Grenzverletzer. Das wurde uns jeden Tag eingetrichtert, es war fürchterlich.

SPIEGEL: Aber Sie haben sich doch mit dem System arrangiert?

LOSCHKE: Wenn, dann nur aus Angst. Aber mit SED und so war nisch bei mir. Und später haben die mir sogar schriftlich gegeben, daß ich ein Staatsfeind sei.

SPIEGEL: Einem verdienten Schützen?

LOSCHKE: Fünf Jahre nach meiner Entlassung habe ich im angetrunkenen Zustand einen Parteisekretär in der Kneipe als „Rotarsch“ und als „Bonzen“ tituliert, der nur auf unsere Kosten lebe. Da kam die ganze angestaute Aggression und die Wut bei mir hoch, wie sie uns geknechtet haben.

Am nächsten Morgen gegen sieben Uhr hat mich bei Zeiss Jena die Kriminalpolizei abgeholt

und neun Stunden lang verhört. Es gab eine Gerichtsverhandlung. Ich habe 17 Monate Haftandrohung mit zwei Jahren Bewährung gekriegt.

SPIEGEL: Fühlen Sie jetzt Erleichterung darüber, daß Sie nach diesen vielen Jahren des Verdrängens erstmals öffentlich über die Schüsse reden können?

LOSCHKE: Da ist sicher was dran. Das kann man nur ermessen, wenn man immer wieder mal, besonders die ersten Jahre danach, nachts aufgewacht ist, schweißgebadet, weil einem das Ding im Traum erschienen war. Da weiß man: Die haben uns verheizt und betrogen.

SPIEGEL: Die Berliner Justiz ermittelt wegen des Verdachts des Totschlags gegen Todesschützen. Würden Sie sich einem Verfahren stellen?

LOSCHKE: Na sicher. Vor dem Gericht hab' ich mir nichts vorzuwerfen.

wundeten Grenzverletzer die notwendige ärztliche Behandlung verweigert wurde, bis er qualvoll starb, berichtete dem SPIEGEL eine Berliner Medizinerin, die damals im Potsdamer Lazarett Assistenzärztin war.

Der Patient war mit einer Verletzung eingeliefert worden, die offenkundig von einem Schuß aus nächster Nähe herrührte – Niere und Milz mußten ihm entfernt werden, die vom Projektil gestreifte Leber wurde übernäht. Tagelang, erinnert sich die Ärztin, habe der Mann, etwa Mitte 20, „ohne ausreichenden Infusionsplan“ in einem Einzelzimmer auf der chirurgischen Station gelegen, während sich sein Zustand zusehends verschlechterte.

Erst „als er keine Chance mehr hatte“, sei eine zweite Operation vorgenommen worden. Die Medizinerin ist sich sicher: „Wäre er rechtzeitig verlegt und vernünftig therapiert worden, hätte er überleben können.“

Wochenlang rang im Sommer 1962 Peter Reisch, 19, mit dem Tod, ehe er in einem Krankenhaus an den Folgen seiner Schußverletzung starb. Die Mutter berichtet: „Es war ja ein Kopf-Durchschuß – und dann haben sie ihn über zwei Stunden da liegenlassen, dann ist Schmutz in die Wunde gekommen. Und dadurch hat sich ein Geschwür im Gehirn gebildet, und das war nachher die Todesursache.“

Stabsgefreiter Fritz Hanke, zur Tatzeit 21, der Todesschütze, floh ein halbes Jahr später selbst in die Bundesrepublik. Das Schwurgericht Stuttgart verurteilte ihn im Oktober 1963 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis wegen versuchten Totschlags – daß Reisch gestorben war, wußten die West-Richter damals noch nicht.

Über den Schußwaffengebrauch urteilte das Gericht: „Bei der ganz überwiegenden Mehrheit“ der DDR-Flüchtlinge handele es sich um „unbescholtene, lediglich die Freiheit suchende Menschen“. Derartige „Verhältnisse und Zwangslagen“ seien „in Rechtsstaaten undenkbar“, weshalb auch „die in Rechtsstaaten gültigen Vorschriften über den eventuellen Schußwaffengebrauch“ mit den Bestimmungen der DDR „mangels vergleichbarer Voraussetzungen überhaupt nicht zu messen“ seien.

Daher sei auch der Schießbefehl, den der Unteroffizier dem Stabsgefreiten Hanke erteilt habe, „rechtlich nicht vertretbar und gleichermaßen rechtswidrig wie der spätere Schuß des Angeklagten auf den Flüchtling“. Die Tatsache, daß der Soldat auf Befehl handelte, könne ihn nicht rechtfertigen, „da Gehorsam bei rechtswidrigen Befehlen niemals einen Rechtfertigungsgrund abgeben kann“.

Auch der Fall, der zum historischen Beleg für die Unmenschlichkeit des Regimes und seiner Grenzer geworden ist, läßt sich nun aufklären: der Tod von Peter Fechter, 18, am 17. August 1962. Der Ost-Berliner Bauarbeiter war beim Fluchtversuch auf der Mauerkrone angeschossen worden. Sterbend lag er, an der Charlottenstraße, gerade noch auf Ost-Terrain, am Boden.

Die NVA-Dokumente enthalten immerhin die Nachnamen der Todesschützen – Anhaltspunkte für eine noch immer mögliche Strafverfolgung. Postenführer war ein Unteroffizier namens Friedrich, der insgesamt 17 Schüsse abgab. Siebenmal feuerte sein Posten, Gefreiter Schreiber. Schützenhilfe leisteten die Nachbarposten Burke und Feldweibel Schönert, die zusammen elfmal schossen.

Doch obschon die Weltöffentlichkeit an dem Geschehen Anteil nahm, verfälschten die DDR-Grenzer den Tod an der Mauer sogar in den nur für den Dienstgebrauch bestimmten Protokollen.

Hunderte von Berlinern, die nach den Schußsalven herbeigeeilt waren, wurden Zeugen: „Fast dreiviertel Stunden“, protokollierte *Die Zeit*, habe der 18jährige „geschrien, erst brüllend: ‚Helft mir doch‘, dann leiser und leiser; schließlich nur noch Stöhnen und Röcheln“ – Fechter verblutete unter den Augen der DDR-Grenzer und eines amerikanischen Offiziers, der nicht einzuschreiten wagte: „Sorry, that's not our problem.“

Wichtiger als Erste Hilfe war den DDR-Grenzern die Verschleierung. „Zur Bergung des verletzten Grenzverletzers“, heißt es im Tagesbericht des Kommandeurs der 1. Grenzbrigade, Oberst Tschitschke, „wurde durch die eigenen Kräfte aus der Ruine Zimmerstraße 72 – 74 ein Nebelvorhang gelegt, in dessen Schutz es dem Oberfeldwebel Wurzel und Gefreiter Lindenlaub gelang, den Grenzverletzer zu bergen, einem Funkstreifenwagen zu übergeben und den Abtransport zum VP-Krankenhaus zu veranlassen“.

Anschließend sei „sofort in diesem Abschnitt die normale Lage hergestellt, SPWs (Schützenpanzerwagen) und Wasserwerfer abgezogen, gedeckte Posten eingesetzt und ein Offiziersbeobachter befohlen“ worden. Und: „Gegen 15.15 Uhr wurde dem Stab der Brigade mitgeteilt, daß der Grenzverletzer im VP-Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen ist.“

Ein Rest von Unrechtsbewußtsein und schlechtem Gewissen muß wohl noch in den Köpfen der Todesschützen gewesen sein, sonst hätten sie kaum so akribisch ihre Blutspuren zu verwischen versucht.

„Das Vorkommnis“, notierte Oberst Tschitschke in seinem Tagesbericht, „wird im Rapport nicht aufgeführt, um die Namen der Genossen geheimzuhalten.“

Im nächsten Heft

Die „unvergessenen Helden“ der DDR – Erschossene Grenzer als Märtyrer des realen Sozialismus – Feuergefechte zwischen Fluchthelfern und DDR-Wächtern



Maueropfer Fechter: „Nebelvorhang gelegt“